

1. Ansprechpartner

Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz ☎ 07131 – 56/2954 , 56/2995 oder 56/4445
Feuerwehr Heilbronn Sekretariat ☎ 07131 – 56/2953 ☎ 07131- 56/2107
E-Mail: feuerwehr@stadt-heilbronn.de
Homepage: <http://www.feuerwehr-heilbronn.de>

Feuerwehr Heilbronn
Beethovenstr. 29
74074 Heilbronn

2. Planen und Anmelden der Veranstaltung

2.1 Erstellen eines Lageplanes

Erstellen Sie einen Lageplan / Grundriss der Veranstaltung.
Kennzeichnen Sie Aufstellflächen von Ständen / Buden, Aktionsflächen und
Ausstellungsbereiche sowie alle Rettungswege, Feuerwehrezufahrten,
Aufstellflächen für die Feuerwehr, Notausgängen und Ausgängen, damit diese
freigehalten werden.



2.2 Anmelden einer Veranstaltung

Schulfeste mit Veranstaltungscharakter / Übernachtungen von Schülern können über die
oben genannten Kontaktmöglichkeiten der Feuerwehr gemeldet werden.
Folgende Angaben werden benötigt:

- Name und Adresse der Schule
- Datum und Uhrzeit der Veranstaltung / Übernachtung
- Anzahl der zu erwartenden Personen
- Ansprechpartner vor Ort (Name und Erreichbarkeit)

3. Zufahrten, Flächen für die Feuerwehr

Freihaltung von Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr

Die festgelegten Flächen für die Feuerwehr (Zugänge, Zufahrten,
Aufstell- und Bewegungsflächen) sind im Veranstaltungsbereich
während der gesamten Zeit der Nutzung ständig freizuhalten.



4. Lösch- u. Alarmierungseinrichtungen sowie Energieversorgung

4.1 Freihaltung von Löschwasser- und Energieversorgungsanlagen

Löschwasserentnahmeeinrichtungen (Über- oder Unterflurhydranten),
sowie Verteil- und Schaltanlagen der Energie- und Wasserversorgung
sind einschließlich ihrer Kennzeichnungen von Aufbauten oder Lagerungen
im Umkreis von 1,00 m freizuhalten und müssen jederzeit zugänglich sein.



4.2 Behelfsmäßige Verlegungen von Leitungen

Kabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Bereich von Rettungswegen sind so zu verlegen,
dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichem
sichtbar abzudecken. Sofern sie über Feuerwehrezufahrten gespannt werden, ist eine lichte
Durchfahrtshöhe von mind. 4 m einzuhalten.

4.3 Elektrische Einrichtungen

Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen.

4.4 Aufstellen elektrischer Wärme- und Heizgeräte

Wärme- und Heizgeräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können. Halten Sie Sicherheitsabstände ein. Die Hinweise der Gerätehersteller sind zu beachten.

4.5 Löscheinrichtungen

Alle Einrichtungen zur Brandbekämpfung (Wandhydranten / Feuerlöscher) müssen stets zugänglich und funktionsbereit sein. Bei der Verwendung von Fritteusen ist mindestens ein Fettbrandfeuerlöscher der Brandklasse „F“ vorzuhalten. Machen Sie sich mit den Löscheinrichtungen vor der Veranstaltung unbedingt vertraut.



4.6 Alarmierungseinrichtungen

Vergewissern Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die Alarmierungsmöglichkeiten. Rote Druckknopfmelder alarmieren beim Betätigen automatisch die Feuerwehr. Beim Betätigen von blauen Druckknopfmeldern (Hausalarm) muss die Feuerwehr noch

zusätzlich über die Notrufnummer **112** alarmiert werden. Bei Ausbruch eines Brandes lösen Sie **sofort** Alarm aus.



5. Flüssiggase und Feuerstätten

5.1 Flüssiggase

Flüssiggase dürfen grundsätzlich nur im Freien verwendet werden. Es darf nur die jeweils in Betrieb befindliche Flüssiggasflasche aufgestellt sein. Die Verbrauchseinrichtungen und die Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt und vor Betrieb auf Dichtheit geprüft werden. Die Lagerung von Reserveflaschen oder leeren Druckgasflaschen ist zu regeln (eine Zentrallagerung ist anzustreben). Flüssiggasbehälter dürfen nicht in Rettungswegen aufgestellt oder betrieben werden.

5.2 Feuerstellen

Feuerstellen und Holzkohlegrills sind nur im **FREIEN** zu betreiben, Halten Sie ausreichende Sicherheitsabstände ein und stellen Sie Löschgeräte bereit. Achten Sie auf Glutreste.

6 Dekorationsmaterialien

Entflammbarkeit

Verwenden sie zur Dekoration und Ausstattung Ihrer Veranstaltung möglichst nur Dekorationsmaterialien, die schwer entflammbar sind. Diese sind gekennzeichnet mit dem Aufdruck DIN 4102 B1.

7. Weitergehende Anforderungen

7.1 Allgemeine Brandschutztechnische Hinweise

- ☞ alle Brandschutztüren, vor allem die Türen zwischen den Fluren und den Treppenträumen müssen ständig geschlossen bleiben, dürfen aber nicht abgeschlossen werden (automatisch schließende Rauch- und Brandschutztüren bleiben geöffnet).
- ☞ in den Fluren und Treppenträumen dürfen keine brennbaren Gegenstände, Müll oder ähnliches gelagert werden. Ebenso dürfen die Flure nicht mit Stühlen, Tischen oder anderen Gegenständen zugestellt werden.
 - Fluchtwege !

- ☞ alle Notausgänge müssen ständig freigehalten werden.
- ☞ auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt generell Rauchverbot.
- ☞ das Zubereiten von warmen Speisen, Kaffee oder anderen Heißgetränken, sowie offenes Licht / Feuer ist nicht erlaubt. (Ausnahmen sind - auf Absprache - in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich, z.B. Schulküche.)
- ☞ der Missbrauch von Feuerlöschern, Wandhydranten oder Handfeuermeldern führt zur Strafanzeige. Die Kosten hierfür werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- ☞ bei Ertönen des Feueralarms (in der Regel Schulgong), muss das Gebäude sofort geräumt werden!
- ☞ auf den Schulhöfen darf weder gecampt noch geparkt werden (außer auf gekennzeichneten Parkplätzen).
 - Feuerwehrflächen / Zufahrten beachten!
- ☞ der Beauftragte der Stadt (z.B. Hausmeister) und / oder der verantwortliche Veranstaltungsleiter übt das Hausrecht aus.
- ☞ den Anweisungen des Beauftragten der Stadt (z.B. Hausmeister), des verantwortlichen Veranstaltungsleiters oder der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

7.2 Übernachtungsveranstaltungen

Bei Übernachtungsveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Schlafräume und der davor liegende Flur mindestens mit Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 ausgestattet sind (Haushaltsrauchmelder) sofern keine automatische Brandmeldeanlage vorhanden ist.

7.3 Anwesenheit des Betreibers

Während der laufenden Veranstaltung muss ein Verantwortlicher oder eine von ihm beauftragte Person ständig anwesend sein. Diese Person ist für die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen verantwortlich.

Informieren Sie alle Mitwirkenden über die Erreichbarkeit des Verantwortlichen oder dessen Vertreter.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung.

